

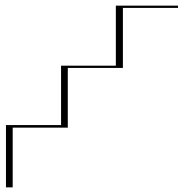
Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Bildung und Familie“ (Produktgruppe 4)

2017 bis 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche.....	2
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	4
4. Ziele und Vorgaben der Produkte	6
4.1 Produkt Primarstufe.....	6
4.2 Produkt Tagesstruktur	9
4.3 Produkt Tagesbetreuung	11
4.4 Produkt Musikschulen	13
4.5 Produkt Familie und Integration	15
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Bildung und Familie für die Jahre 2017 bis 2020	18
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen	19

Beschlossen vom Einwohnerrat am 26. Oktober 2016



1. Überblick über die Politikbereiche

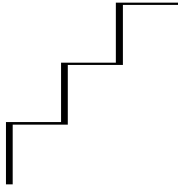
Stand: November 2016

1	2-21.100.xx	2	2-22.100.xx	3	2-23.100.xx	4	2-24.100.xx	5	2-25.100.xx	6	2-26.100.xx	7	2-27.100.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Breitenstein P.		Hammer R.		Bertsch A.		Meyerhofer U.		Lupp C.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Galli M. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.01.xx	5.01	Pantellini C. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Olloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrsnetz		Siedlungs-entwicklung	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.02	Denzler U. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.02.xx	5.02	Nothelfer J. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerrat		Steuern		Alter und Pflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Bothe D. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03	Clauser S. 2-24.1.03.xx	5.03	Pantellini C. 2-25.1.03.xx	6.03	Schärer D. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilienbewirtschaftung		Gesundheitsdienste		Tagesbetreuung		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.04	Breitenstein P. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04	Dähnrich C. 2-24.1.04.xx	5.04	Albrecht S. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Olloz S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste		Wirtschaftskoordination		Soziale Dienste		Musikschulen		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.05	Denzler U. 2-21.1.05.xx			3.05	vakant 2-23.1.05.xx	4.05	Clauser S. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Sozialhilfe		Familie und Integration		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Wilde H.				Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.06	Breitenstein P. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeitsarbeit				Entwicklungszusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Wilde H.				Pfeifer A.				Kaufmann C.		Vogel G.			
1.07	Breitenstein P. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Wilde H.								Kaufmann C.					



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltsordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Bildung und Familie“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2017 bis 2020 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltsordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Bildung und Familie

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Primarstufe

Betrieb der Primarstufe in Bettingen und Riehen. Die Primarstufe umfasst den zweijährigen Kindergarten und die sechsjährige Primarschule.

2. Tagesstruktur

Betrieb der schulischen Tagesstrukturen der Schulen in Bettingen und Riehen. Die Tagesstrukturangebote werden ergänzend zum Unterricht in bis zu vier Modulen pro Tag angeboten.

3. Tagesbetreuung

Angebot von schulexternen Tagesbetreuungsplätzen sowie verschiedene Tagesferienangebote.

4. Ausserschulischer Musikunterricht

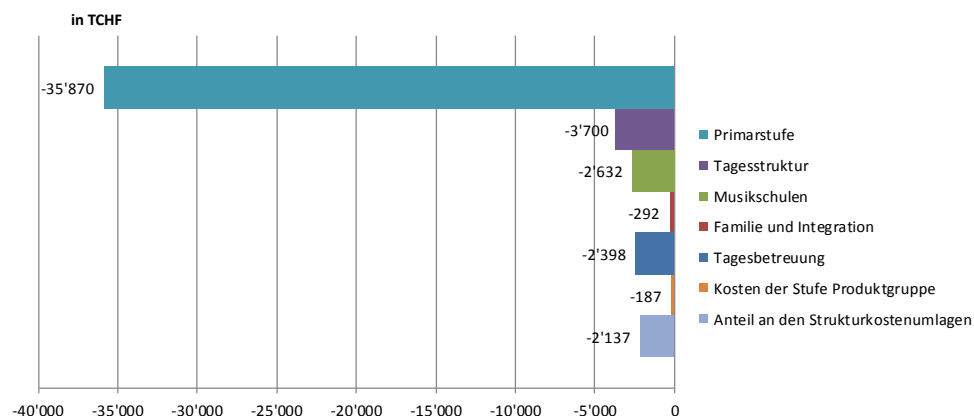
Verschiedene ausserschulische Musikunterrichtsangebote.

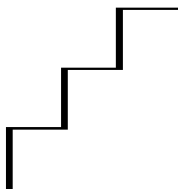
5. Familie und Integration

Förderung von Familien mittels Betreuungsangeboten und Beratungsdienstleistungen. Bildungs- und Sprachkurse für Erwachsene. Integrationskurse für neu Zugezogene. Frühförderung von Kindern.

3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2017 bis 2020 pro Produkt (in TCHF)





Nettokosten Globalkredit 2017 bis 2020 im Detail

Laufender Globalkredit

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Produkte:							
Primarstufe	-31'103	-33'955	-143'479	-35'577	-35'914	-36'007	-35'981
Tagesstruktur	-2'292	-2'690	-14'799	-3'422	-3'658	-3'827	-3'892
Musikschulen	-2'074	-2'728	-10'526	-2'627	-2'628	-2'629	-2'642
Familie und Integration	-153	-129	-1'168	-291	-292	-293	-292
Tagesbetreuung	-2'152	-2'344	-9'593	-2'395	-2'397	-2'399	-2'402
Nettokosten (NK) Produkte	-37'774	-41'846	-179'565	-44'312	-44'889	-45'155	-45'209
Kosten der Stufe Produktgruppe	-222	-246	-748	-183	-186	-188	-191
NK Verantwortung Produktgruppe	-37'996	-42'092	-180'313	-44'495	-45'075	-45'343	-45'400
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'969	-1'884	-8'551	-2'199	-2'109	-2'098	-2'145
Nettokosten des Politikbereichs	-39'965	-43'976	-188'864	-46'694	-47'184	-47'441	-47'545

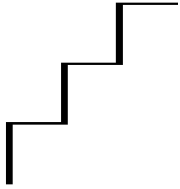
Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zur Rechnung 2015:

- Nachdem 2015 die Integration des fünften und sechsten Schuljahrs in die **Primarstufe** abgeschlossen werden konnte, sind die Mehrkosten für 2017 auf die erwartete Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowohl in der Primarschule wie auch im Kindergarten zurückzuführen. Einher mit diesem quantitativen Wachstum gehen integrative Massnahmen wie die Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten vor dem Kindergarten. Ab 2017 wird von konstanten Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Dadurch wird in der Folge nicht mehr mit signifikanten Änderungen der Ausgaben gerechnet.
- Beim Produkt **Tagesstruktur** ist der Mehraufwand zum Jahr 2015 durch den Ausbau auf 20 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (nach räumlichen Möglichkeiten auf bis zu 25 %) begründet. Der Endausbau ist für Ende 2019 vorgesehen.
- Bei **Familie und Integration** ist durch den FILA2-Beschluss ab 2017 eine jährliche Zahlung von CHF 130'000 der Gemeinde für die Familienberatung (FABE) vorgesehen.
- Bei den übrigen Produkten verhalten sich die Kosten auf dem Niveau des Bezugsjahrs 2015.

Nettokosten pro Einwohner/in

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST 2014	IST 2015	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Einwohnerzahl	20'947	20'868	20'868	20'868	20'868	20'868
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	1'814	2'017	2'132	2'160	2'173	2'176



4. Ziele und Vorgaben der Produkte

4.1 Produkt Primarstufe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

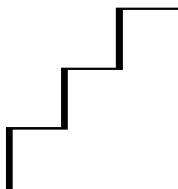
://

- 1.1.** Das neue Schulsystem ist für die Beteiligten in bewältigbaren Schritten gefestigt. Die Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen sind gut informiert, begleitet und weitergebildet.
- 1.2.** Das Förderkonzept „Deutsch als Zweitsprache“ ist in seiner Anwendung auf Riehen überprüft und angepasst.
- 1.3.** Die Schule nutzt den durch die Kommunalisierung gewonnenen Handlungsspielraum für auf Riehen und Bettingen zugeschnittene Angebote.

2. Leistungsziele

://

- 2.1.** Der Lehrplan 21 und neue Lehrmittel werden bis Sommer 2021 weiter schrittweise und umsichtig eingeführt.
- 2.2.** An den einzelnen Schulstandorten werden die Konzepte zu Förderung und Integration mit den Lehrpersonen bedarfsgerecht angepasst. Bei der Umsetzung wird auf die Förderung der Kinder und auf die Leistbarkeit durch die betreuenden Personen und die Klassen geachtet. Bei Bedarf werden weitere, auch standortübergreifende Massnahmen und Schulungsformen geprüft.
- 2.3.** Bei der weiteren Entwicklung des inneren Aufbaus der Primarstufe (sog. Binnenstruktur) werden die Möglichkeiten der Schulstandorte zur Veränderung der Klassenzusammensetzung erweitert.
- 2.4.** Die Schulhöfe werden im Hinblick auf eine stufengerechte Ausstattung überprüft und es werden nötigenfalls Anpassungen vorgenommen.
- 2.5.** Die Areale der Schulen werden vermehrt für die Nutzung durch die Bevölkerung geöffnet.
- 2.6.** Die Schulen unterstützen die Gemeindebibliothek bei der Überprüfung und Anpassung ihres schulischen Angebots.



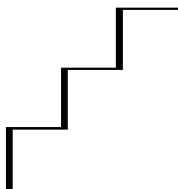
3. Andere Vorgaben



- 3.1. Die im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses für das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ für die Schulen definierten Massnahmen werden umgesetzt.
- 3.2. Es wird ein Konzept für die Schulung einer grösseren Gruppe von Flüchtlingskindern im Kindergarten- und Primarschulalter erarbeitet.
- 3.3. Im Rahmen der im Jahr 2017 geplanten Zwischenevaluation zum Übergang in das neue Schulsystem wird auf Aspekte zum Bereich Förderung und Integration besonderes Gewicht gelegt.
- 3.4. Bei Übernahme der Schulliegenschaften werden die sich daraus ergebenden Folgearbeiten wie die Definition von Verantwortlichkeiten und von Abläufen geklärt und umgesetzt.
- 3.5. Für Kinder, die aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsverzögerungen noch nicht schulreif sind, wird ein geeignetes Angebot geschaffen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule. Ein entsprechendes Konzept zuhanden des Einwohnerrats liegt bis Juni 2017 vor.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Schulbetrieb gewährleisten	An den sechs Primarschulstandorten und in den 21 Kindergärten wird der Unterricht für insgesamt 1'634 Kinder (Stand Geschäftsbericht 2015) in hoher Qualität gewährleistet. Eltern werden rechtzeitig und zweckmässig informiert. Die notwendigen Schnittstellen zum Kanton wie zu Fachstellen und Gremien werden gepflegt; ebenso die verwaltungsinternen Schnittstellen. Der Raumbedarf sowie notwendige Optimierungen, Unterhaltsarbeiten und Investitionen werden laufend ermittelt bzw. umgesetzt. Es werden Kooperationen mit externen Partnern gepflegt wie bspw. im freiwilligen Schulsport oder mit Musikschulen. Abteilungsübergreifende Zuständigkeiten bezüglich der externen Vermietung von Schulsportanlagen und Aulen werden koordiniert.
Entwicklung der Schulstandorte	Die Leitung Gemeindeschulen begleitet die Schulleitungen z. B. beim Erstellen von Schulprogrammen, Jahresplanungen und bei der Durchführung von Projekten. Sie gewährleistet den Austausch zum Kanton. Die Schulleitungen regeln die Kommunikation und Partizipation mit den Lehr- und Fachpersonen am Standort.
Umsetzen der neuen Schullaufbahnverordnung	Es wird eine kohärente Praxis bezüglich der Beurteilung (Benotung) angestrebt. Auf die Nahtstelle zwischen Primarschule und Sekundarschule wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Den Lehrpersonen stehen verschiedene Möglichkeiten des Informationsaustauschs zwischen den Schulstufen zur Verfügung.
Umsetzen des kantonalen Konzepts Förderung und Integration	Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten diesen gewährleistet. Bei der Umsetzung wird der Leistbarkeit des Umfelds Sorge getragen.
Qualitätssicherung des Unterrichts	Schulleitungen und Lehrpersonen reflektieren laufend die Unterrichtsqualität. Sie bilden sich am Standort und in individuellen Kursen weiter. Die Gemein-

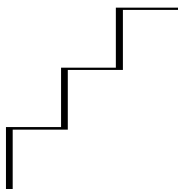


	deschulen nehmen an der kantonalen Evaluation der Primarstufe in den Jahren 2017 bis 2021 teil.
Schulsozialarbeit / Schulsozialpädagogik	In den Riehener Primarschulen sind beide Grundmodelle vertreten. Sie werden im Hinblick auf ihre Weiterführung einer kritischen Analyse unterzogen.
Entlastung Klassenlehrpersonen / Weiterbildungen	Ein Projekt zur Entlastung der Klassenleitungspersonen wird umgesetzt. Die 100-Stunden-Weiterbildung für Kindergartenlehrpersonen wird umgesetzt.
Gremien	Schulräte und Elternräte werden nach Bedarf unterstützt und begleitet.

Im Globalkredit (2017 bis 2020) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2014 und 2015 sowie LA-Zahlen 2017 bis 2020

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-10'773	-11'391	-28'719	-7'216	-7'101	-7'201	-7'201
eigene Beiträge	-114	-118	-697	-169	-176	-176	-176
Leistungsverrechnungen	-20'488	-22'620	-99'903	-24'709	-25'022	-25'064	-25'108
Abschreibungen	-26	-12	-100	-25	-25	-25	-25
übrige interne Verrechnungen	-1'496	-1'678	-23'740	-5'884	-6'001	-5'962	-5'893
Gesamt-Kosten	-32'897	-35'819	-153'159	-38'003	-38'325	-38'428	-38'403
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	520	328	1'200	300	300	300	300
Rückerstattungen	1'271	1'519	8'480	2'126	2'111	2'121	2'122
Beiträge für eigene Rechnung	3	17	0	0	0	0	0
Gesamt-Erlöse	1'794	1'864	9'680	2'426	2'411	2'421	2'422
Nettokosten (Nk) Produkte	-31'103	-33'955	-143'479	-35'577	-35'914	-36'007	-35'981



4.2 Produkt Tagesstruktur

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Eltern stehen bedarfsgerecht ausgebaute Tagesstrukturplätze zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Der Aufbau der Tagesstrukturplätze erfolgt plangemäss bis Ende 2017 auf den Wert von 20 % der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Danach werden die Tagesstrukturplätze an einzelnen Standorten, die über ein entsprechendes Raumangebot verfügen, in bestehenden Räumen bedarfsgerecht auf bis zu 25 % ausgebaut.
- 2.2. Zur Entlastung des Engpasses bei der Nachfrage für das Mittagsmodul wird die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch und weiteren Anbietern gepflegt.

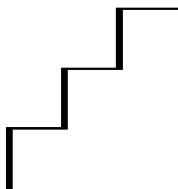
3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Bei Erweiterungsbauten für die Tagesstrukturen soll beim Raumangebot der Planungsrichtwert von 25 % angewandt werden.
- 3.2. Die Tagesstrukturangebote werden bei Bedarf für Kinder mit besonderen Bedürfnissen angepasst.
- 3.3. Die zu belegende Mindestmodulzahl wird überprüft. Dazu werden Eltern und Tagesstrukturleitungen befragt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

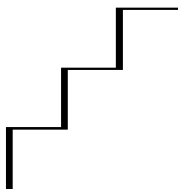
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Tagesstrukturbetrieb gewährleisten	An jedem Schulstandort existieren vielfältige und qualitativ hochwertige schulische Tagesbetreuungsangebote mit insgesamt 264 Plätzen (Stand Geschäftsbericht 2015). Es werden Mittags- und Nachmittagsmodule angeboten; bei Bedarf auch ein Frühhort. Informationen an Eltern einschliesslich Anmeldemodalitäten erfolgen termingerecht. Die Schnittstelle zur kantonalen Fachstelle Tagesstruktur wird gepflegt.
Qualitätssicherung des Angebots	Die Entwicklung der Tagesstrukturen wird mit den Schulleitungen koordiniert; Qualitätssicherungsmassnahmen werden von den Leitungsgremien in festen Gefässen gepflegt und laufend optimiert.
Neue Lehrstellen	Es werden zwei Lehrstellen der neuen Ausbildung „Fachperson Betreuung“ angeboten und ausgewertet. Ergibt sich die Möglichkeit, soll die Lehrstellenzahl erhöht werden.



Im Globalkredit (2017 bis 2020) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2014 und 2015 sowie LA-Zahlen 2017 bis 2020

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-808	-905	-4'379	-1'145	-1'079	-1'078	-1'077
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-2'397	-2'882	-16'286	-3'800	-4'012	-4'201	-4'273
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-74	-57	-333	0	-111	-111	-111
Gesamt-Kosten	-3'279	-3'844	-20'998	-4'945	-5'202	-5'390	-5'461
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	27	55	160	40	40	40	40
Rückerstattungen	282	207	899	198	219	238	244
Beiträge für eigene Rechnung	678	892	5'140	1'285	1'285	1'285	1'285
Gesamt-Erlöse	987	1'154	6'199	1'523	1'544	1'563	1'569
Nettokosten (NK) Produkte	-2'292	-2'690	-14'799	-3'422	-3'658	-3'827	-3'892



4.3 Produkt Tagesbetreuung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit einem qualitativ hochwertigen und flexiblen Betreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter sowie auf die Schulferienzeit erleichtert.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1 Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde steht ein bedarfsorientiertes und vielfältiges Angebot an Kinderbetreuung mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter zur Verfügung. Die gesetzliche Vorgabe, innerhalb von drei Monaten einen Platz vermitteln zu können, wird eingehalten.
- 2.2 Das Tagesferienangebot zur Betreuung von Kindern im Primarstufenalter während der schulfreien Zeit wird bedarfsorientiert ausgebaut.

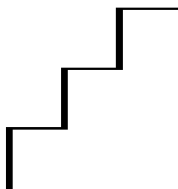
3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Der laufenden Revision des kantonalen Tagesbetreuungsgesetzes wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. Daraus hervorgehende Änderungen werden umgesetzt.
- 3.2. Die im Rahmen der Rezertifizierung der Labels „Kinderfreundliche Gemeinde“ definierten Massnahmen werden umgesetzt.

Im Produkt enthaltene Leistungen

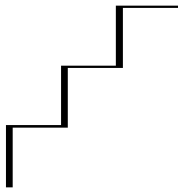
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	In 5 Tagesheimen bzw. Kinderkrippen werden insgesamt 123 Plätze subventioniert/mitfinanziert (Stand Geschäftsbericht 2015). In Kooperation mit dem Verein Mittagstisch werden Angebote für Mittagessen bereitgestellt. Es findet eine laufende Bedürfnisüberprüfung und fallweise Angebotserweiterung statt.
Tagesferienangebote	Im Freizeitzentrum Landauer werden Tagesferien angeboten. Mit dem Verein Robi-Spielaktionen werden Kinderferienstadt-Wochen realisiert.
Dienstleistung für Eltern	Die Kontakt- und Vermittlungsstelle Tagesbetreuung berät Eltern bei der Suche nach Betreuungslösungen und vermittelt im Bedarfsfall Plätze.
Schnittstellenpflege und Qualitätssicherung	Betreuungspersonen im Frühbereich erhalten die notwendigen Weiterbildungsangebote. Es findet der notwendige Austausch zur obligatorischen Deutschförderung mit den entsprechenden kantonalen Stellen statt. Abteilungsübergreifende Schnittstellen werden beachtet.



Im Globalkredit (2017 bis 2020) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2014 und 2015 sowie LA-Zahlen 2017 bis 2020

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-5	-2	-28	-7	-7	-7	-7
eigene Beiträge	-2'132	-2'187	-8'976	-2'244	-2'244	-2'244	-2'244
Leistungsverrechnungen	-153	-153	-589	-144	-146	-148	-151
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen		-2	0				
Gesamt-Kosten	-2'290	-2'344	-9'593	-2'395	-2'397	-2'399	-2'402
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte			0				
Rückerstattungen	138		0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	138	0	0	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-2'152	-2'344	-9'593	-2'395	-2'397	-2'399	-2'402



4.4 Produkt Musikschulen

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1.** Den Kindern steht ein breitgefächertes Angebot an ausser-schulischem Musikunterricht zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1.** Die Gemeinde setzt das erweiterte Angebot an ausser-schulischem Musikunterricht gemäss Nachtrag zum Leistungsauftrag vom 29. April 2014 fort:

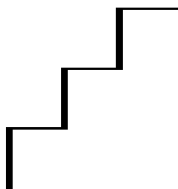
- Musikschule Riehen: Finanzierung von zusätzlichen 20 halben Jahreslektionen, die in den Räumlichkeiten der Gemeindeschulen angeboten werden.
- Musikschulen SMEH und ton in ton: Finanzierung von je 20 zusätzlichen halben Jahreslektionen für Instrumentalunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Riehen.
- Beibehaltung der abgesenkten Schulgeldtarife der Musikschulen SMEH und ton in ton für Einzel- und Gruppenunterricht auf das Niveau der Tarife der Musikschule Riehen. Finanzierung der Differenz zwischen dem jeweiligen Schulgeldtarif der Musikschulen und dem Schulgeldtarif der Musikschule Riehen. Gewährung der abgesenkten Schulgeldtarife an Schülerinnen und Schüler der beiden Musikschulen bis zum 20. Altersjahr resp. bis zum beendeten 10. Unterrichtsjahr.

- 2.2.** Auf der Website der Gemeinde wird eine zentrale Informationsplattform geschaffen, welche über die ausser-schulischen Musikunterrichtsangebote und die offenen Plätze informiert.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1.** Es wird bis Mitte 2018 ein Konzept zur Förderung ausser-schulischen Musikunterrichts erstellt, das den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einem breitgefächerten Angebot entspricht und sich auf Artikel 67a der Bundesverfassung stützt.
- 3.2.** Dem Einwohnerrat wird eine Gesetzesvorlage für die Förderung und Subventionierung des ausser-schulischen Musikunterrichts bzw. für die Gewährung von Schulgeldermässigungen unterbreitet.



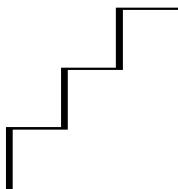
Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Den Riehener Kindern stehen verschiedene Musikunterrichtsangebote wie Einzel- und Orchesterunterricht zur Verfügung. Das Angebot wird mittels Vereinbarungen mit der Musikschule Riehen sowie zwei weiteren privaten Musikschulen zur Verfügung gestellt. Ferner werden Spezialangebote wie Rhythmik, Gesang und Kleinkinderunterricht mitfinanziert.
Angebotssteuerung	Eltern werden bezüglich freier Plätze und bezüglich der Instrumentenwahl beraten und informiert. Die Verwaltung sichert die Koordination zwischen den Dienstleistungserbringern und sorgt für gute Kommunikation.
Schulgeldermässigung	Die Gewährung von Schulgeldermässigung auf Antrag von Familien mit Wohnsitz in Riehen, deren Kinder und Jugendliche die Musikschule Riehen oder eine der beiden Musikschulen SMEH und ton in ton besuchen, erfolgt gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 29. April 2014.

Im Globalkredit (2017 bis 2020) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2014 und 2015 sowie LA-Zahlen 2017 bis 2020

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-70	-75	-248	-59	-59	-59	-71
eigene Beiträge	-1'584	-2'236	-8'388	-2'097	-2'097	-2'097	-2'097
Leistungsverrechnungen	-141	-142	-776	-191	-194	-196	-195
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-282	-282	-1'114	-280	-278	-277	-279
Gesamt-Kosten	-2'077	-2'735	-10'526	-2'627	-2'628	-2'629	-2'642
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte	3	7	0	0	0	0	0
Rückerstattungen			0				
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	3	7	0	0	0	0	0
Nettokosten (NK) Produkte	-2'074	-2'728	-10'526	-2'627	-2'628	-2'629	-2'642



4.5 Produkt Familie und Integration

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2017 bis 2020 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Eltern und Familien steht ein breites und vielfältiges Bildungs- und Beratungsangebot rund um das Thema „Familie“ zur Verfügung.
- 1.2. Die Gemeinde fördert die Integration der ausländischen Bevölkerung mit Sprach- und Integrationskursen.
- 1.3. Der Riehener Bevölkerung steht ein Kursangebot der Volkshochschule mit Durchführungsort in Riehen zur Verfügung.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Die Gemeinde stellt ein breites Bildungs- und Beratungsangebot für Eltern und Familien zur Verfügung.
- 2.2. In Zusammenarbeit mit privaten Institutionen werden regelmässig Deutsch- und Integrationskurse organisiert und auf geeignete Weise in verschiedenen Sprachen bekannt gemacht.
- 2.3. Mit der Volkshochschule beider Basel werden jedes Jahr auf die Gemeinde Riehen zugeschnittene Kursangebote evaluiert und auf attraktive Weise bekannt gemacht.

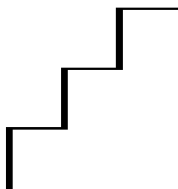
3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die familienpolitischen Ziele aus dem Jahr 2006 werden aktualisiert.

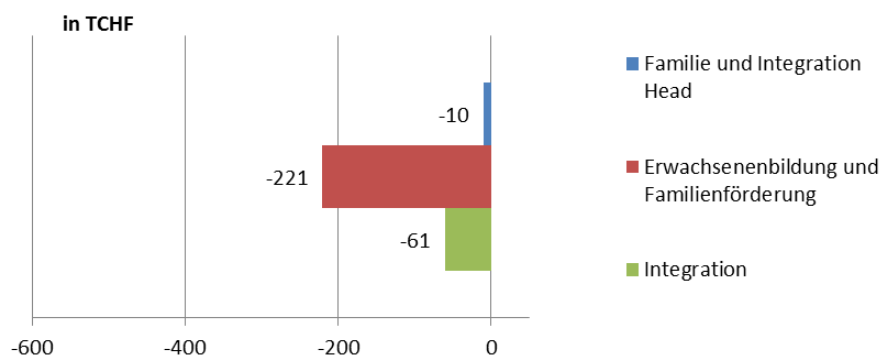
Im Produkt enthaltene Leistungen

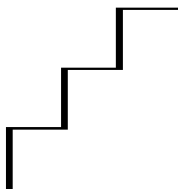
Aufgabe/Teilprodukte	Beschreibung
Angebotsgewährleistung	Die Vereinbarungen mit externen Leistungserbringern werden neu ausgehandelt mit dem Ziel, weiterhin bedarfsorientiert 18 Kurse (Stand Geschäftsbericht 2015) anzubieten. Das obligatorische Angebot der Frühförderung von Deutschkenntnissen im Vorschulalter wird umgesetzt. Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird in Koordination mit den kantonalen Fachstellen qualitätsorientiert kontrolliert.
Elternförderung	Das Beratungsangebote der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel (FABE) wird gestützt auf kantonale rechtliche Grundlagen für die Riehener Bevölkerung finanziert. Weitere Familien-Kursangebote werden durchgeführt, zum Beispiel in Kooperation mit dem Programm Elternbildung (PEB), dem Verein Brennpunkt Familie oder mit dem Programm Edulina.



Integration	Die frühe Deutschförderung gemäss kantonalem Schulgesetz wird mit der Deutschförderung im Kindergarten koordiniert. Kinder, die aufgrund des Integrationsgesetzes Sprachförderung erhalten, werden in Spielgruppen vermittelt.
Erwachsenenbildung	Gemeinsam mit der Volkshochschule Basel werden ausgewählte Kursangebote in Riehen realisiert.
Gremien	Mit dem Einsitz in der Josef-Oberle-Stiftung (Ausbildungsbeiträge) sowie in der Familienkommission Basel-Stadt werden die Interessen der Gemeinde Riehen wahrgenommen.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

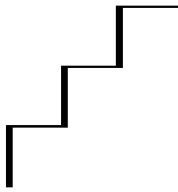




Im Globalkredit (2017 bis 2020) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2014 und 2015 sowie LA-Zahlen 2017 bis 2020

(in TCHF)	IST 2014	IST 2015	Total LA 17 bis 20	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-6	-10	-588	-147	-147	-147	-147
eigene Beiträge	-52	-52	-380	-95	-95	-95	-95
Leistungsverrechnungen	-85	-63	-314	-77	-78	-79	-80
Abschreibungen			0				
übrige interne Verrechnungen	-8	-4	-2	-1	-1	-1	1
Gesamt-Kosten	-151	-129	-1'284	-320	-321	-322	-321
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen			0				
Vermögenserträge			0				
Entgelte			36	9	9	9	9
Rückerstattungen	-2		80	20	20	20	20
Beiträge für eigene Rechnung			0				
Gesamt-Erlöse	-2	0	116	29	29	29	29
Nettokosten (NK) Produkte	-153	-129	-1'168	-291	-292	-293	-292



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Bildung und Familie für die Jahre 2017 bis 2020

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) für den Bereich Bildung und Familie (Produktgruppe 4) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2017 bis 2020 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 188'864'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2016). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2018.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, 26. Oktober 2016

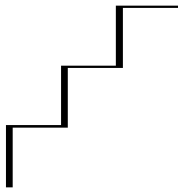
Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Christian Griss

Der Ratssekretär:

Urs Denzler



ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

1. Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205)
2. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338)

B. Kanton (Auswahl)

1. Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100)
2. Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (SG 170.100)
3. Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100)
4. Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (SG 610.110)
5. Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (SG 153.260)
6. Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
7. Ordnungen und Verordnungen, welche sich auf das Schulgesetz stützen
8. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
9. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungs-gesetz) vom 17. September 2003 (SG 815.100)
10. Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 815.110)
11. Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Familien- und Heimpflege vom 9. September 1997 (SG 212.250)
12. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Kinderbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008 (SG 212.470)
13. Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008 (SG 890.710)
14. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 (SG 122.500)
15. Verordnung zum Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsverordnung) vom 18. Dezember 2007 (SG 122.510)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

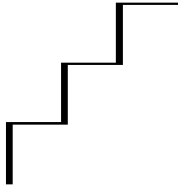
1. Produktspezifische Ordnungen

- 1.1 Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulordnung) vom 25. März 2009 (RiE 411.600)
- 1.2 Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften vom 25. Mai 2016¹

2. Produktspezifische Reglemente

Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009 (RiE 411.610)

¹ Unter Vorbehalt der Übertragung der Primarschulliegenschaften ins Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen



3. Produktspezifische Vereinbarungen

- 3.1** Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen (Schulvertrag) vom 6. Januar 2009 (RiE 411.500)
- 3.2** Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen betreffend die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung Primarstufe) vom 27. April 2016 / 25. Mai 2016² (RiE 412.100)
- 3.3** Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Musik-Akademie der Stadt Basel betreffend Musikschule Riehen vom 16. Oktober 2007

² Genehmigungsdaten der Ermächtigungen der Gemeinderäte Bettingen und Riehen zur Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Gemeindeversammlung Bettingen bzw. des Einwohnerrats Riehen, unter Vorbehalt der Unterzeichnung durch den Regierungsrat.